

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 19.06.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Elisabeth Grimling

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2015: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2016: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2017: Meldefrist endet am 30.06.2018

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	Bundesministerium für Bildung	Referentin i.d.Abt.II/3

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
SPÖ Wien/Brigittenau	Mitglied des Bezirksparteipräsidiums
SPÖ Frauen	Mitglied des Bundesfrauenvorstandes
SPÖ Frauen Wien	Mitglied des Landesfrauenvorstandes
Verein Volkshochschule Brigittenau	Stellvertretende Vorsitzende
Verein Arbeiterheim Brigittenau	Stellvertretende Vorsitzende
Verein Brigittenau aktiv	Stellvertretende Vorsitzende
Verein zur Förderung fortschrittlicher Politik	Stellvertretende Vorsitzende

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)